Beurteilende Dienststelle	F	A-Nr.	Beurteilungsjahr
	Dienstliche B	eurteilung	
Periodische Bel	urteilung	Zwischenbeurteilung	J
Beurteilung aus Anlass:	besonderem Anlass	Beurteilungsbeitrag	
für			
Dienst-/Amtsbezeichnung	Vor- und Zuname		
geboren am	letzte Ernennung (Beförderu	ing)	
bei Beamtinnen und Beamten im Eingar	 ngsamt: Ablauf der Probezeit ε	am	
Schwerbehinderung nein	ja, Grad der Behinderun	g:	
Beurteilungszeitraum von 1. Tätigkeitsgebiet und Aufg			
von bis davon teilzeitbeschäftigt von bis (Arbeitszeitanteil)	Dienststelle	Art der Tätigke Beschreibung des Aufgal	

2.	Beurteilungsmerkmale	
2.1	Fachliche Leistung	Punktwert
2.1.1	Arbeitserfolg - Arbeitsmenge	
	Arbeitsgüte	
2.1.2	Arbeitsweise – Selbstständigkeit	Punktwert
	- Arbeitstempo	
	- Zuverlässigkeit	
	 Teamverhalten (Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Konfliktbewältigung, Informations- und Kommunikationsverhalten) 	
	Verhalten nach außen (Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern)	
	- Praktisches Geschick	
2.2	Eignung	Punktwert
	Einsatzbereitschaft	
	Belastbarkeit	
2.3	Befähigung	Punktwert
	- Fachkenntnisse	

 Sonstiges fachliches Können (verbale Beschreibung)
 (z. B. pädagogische Befähigung, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse, andere Spezialkenntnisse) 3. **Ergänzende Bemerkungen** (verbale Beschreibung)
(z. B. dienstpostenbezogene **Gewichtung** der Unterpunkte, Berücksichtigung einer Schwerbehinderung beim Beurteilungsmaßstab, Personalratstätigkeit oder Wahrnehmung sonstiger besonderer Funktionen, Besonderheiten wie Unterrichtstätigkeit usw.).

			Punktwert
4.	Gesamturteil		
	(Nicht bei Zwischenbeurteilung oder Beurteilungsbeitrag)		
5.	Eignungsmerkmale (verbale Beschreibung)		
5.1	Eignung für die Ausbildungsqualifizierung		
	Justizfachwirtedienst		
5.2	Eignung für die modulare Qualifizierung		
5.3	Sonstige Verwendungseignung		
0.0	(Dienstposten, Dienststellen, evtl. Einschränkungen)	
6.	Leistungsfeststellungen		
6.1	Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Ab	s. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt:	
	ja nein¹)		
6.2	(ggf.) Leistungsfeststellung gemäß Art. 66 Abs. 2 S	atz 1 BayBasG	
0.2	(verbale Beschreibung)	atz i baybesd	
		Dienstvorgesetzte/r	
		Dienststelle, Amtsbezeichnung, Vor- und Zun	ame
Ort, D	atum	Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten	

¹) Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes).

Ohne Einwendungen	
Einwendungen, Begründung (g	gf. auf gesondertem Blatt)
Ort, Datum 	Unterschrift des/der Vorgesetzten
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG	i eröffnet erhalten:
Ort, Datum	Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin
	Einverstanden/Geändert (Art. 60 Abs. 2 LIbG)
Out. Datum. Dianatatalla, Unternahrift	
Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift	
Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift	
Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift	